

Vertretungsstunden NRW zum x-ten Mal

Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. September 2019 18:10

3 pro Monat sind unentgeltlich zu leisten. Ab der 4. darfst Du abrechnen. Dann wird Dir aber auch jede andere Stunde gegen gerechnet (zB Klasse nicht da: Minusstunde!). Lohnt sich daher am BK oft nicht. Ist vielleicht in der SEK 1 anders.

EDIT: Jetzt sehe ich grad: Du meinst, wieviele maximal erlaubt sind? Rein arbeitsrechtlich würde ich sagen, alles was dann über 48 Stunden/Woche hinaus geht. Als Beamter bist Du da natürlich gekniffen, da gibts kein Arbeitsrecht.